

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Preetz für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 03.09.2024 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	374.700 €		41.290.100 €	41.664.800 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen		534.600 €	43.710.200 €	43.175.600 €
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag		909.300 €	2.420.100 €	1.510.800 €
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 S. 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage				
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	374.700 €		40.075.900 €	40.450.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		534.600 €	41.062.100 €	40.527.500 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- u. d. Finanzierungstätigkeit	1.145.000 €		7.994.600 €	9.139.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- u. d. Finanzierungstätigkeit	1.145.000 €		9.796.600 €	10.941.600 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	6.639.700 €	auf	7.784.700 €
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	3.680.000 €	auf	14.627.900 €

Die Genehmigung des Kreises Plön -Kommunalaufsicht- wurde am 19. 11. 2024 erteilt. Ein Betrag i. H. v. 940.000 € (5214.7820) steht gemäß § 80 Abs. 1 i. V. m. § 85 Abs. 4 Nr. 2 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

Preetz, den 25.11.2024

gez. Tim Brockmann
-Bürgermeister -

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird ausgefertigt und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 kann im Rahmen der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Preetz, den 27.11.2024

gez. Tim Brockmann
-Bürgermeister –